

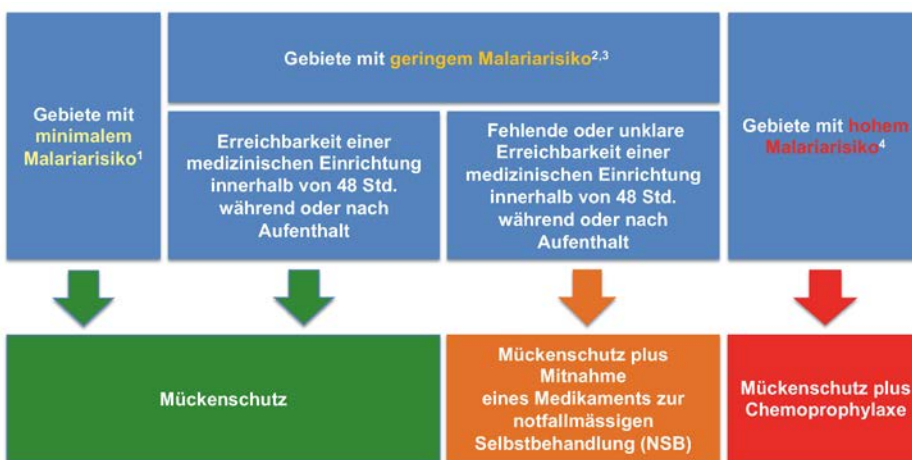
Malaria – Korrigendum

Betrifft das Dokument «Aktualisierte Empfehlungen des Schweizerischen Expertenkommitees für Reisemedizin zur Prävention einer Malaria bei Reisenden 2019: angepasster Einsatz der notfallmässigen Selbstbehandlung (NSB) und der medikamentösen Prophylaxe», das im BAG Bulletin vom 22 Juli 2019 publiziert wurde (Nr. 30).

In **Abbildung 3** des oben genannten Artikels hat sich ein Fehler eingeschlichen. Im orangen Kasten ganz unten rechts fehlte folgender fettgedruckter Text: «**Notfallmässige Selbstbehandlung** und schnellstmögliche Arztkonsultation». Der Fehler wurde in der Internetversion des Dokumentes (pdf) am 24. Juli 2019 behoben (www.bag.admin.ch/malaria und www.bag.admin.ch/reisemedizin).

Ausserdem veröffentlichen wir die Abbildungen 1 bis 3 des Artikels in einer verbesserten Auflösung sowie die Zusammenfassung der Empfehlungen zum Schutz vor Malaria 2019. In dieser wurde der fettmarkierte Satz ebenfalls angepasst.

Abbildung 1: Strategien für Reisende in Malaria-Risikogebiete



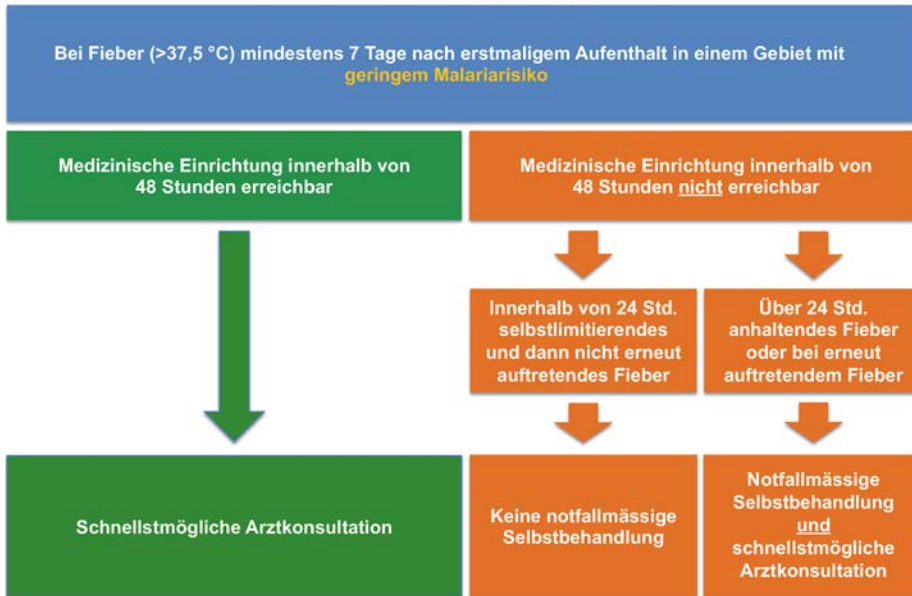
- 1 Gebiete mit minimalem Malarierisiko sind in den Regionalkarten hellgelb markiert bzw. in den Reisemedizin-Tabellen mit «M» gekennzeichnet.
- 2 Gebiete mit geringem Malarierisiko sind in den Regionalkarten dunkelgelb markiert bzw. in den Reisemedizin-Tabellen mit «M (+T*)» gekennzeichnet.
- 3 Für **potentiell vulnerable Gruppen** (Immunkompromittierte Personen, Kinder <5 Jahre, Erwachsene >65 Jahre, Personen mit relevanter chronischer Erkrankung) und Reise in ein Gebiet mit geringem Malarierisiko wird eine individuelle Risikoabwägung und Strategie empfohlen. Falls **Schwangere** eine Reise in ein Gebiet mit geringem Malarierisiko nicht vermeiden können, wird ihnen generell eine medikamentöse Prophylaxe empfohlen.
- 4 Gebiete mit hohem Malarierisiko sind in den Regionalkarten rot markiert bzw. in den Reisemedizin-Tabellen mit «P» gekennzeichnet.

Abbildung 2: Vorgehen bei Fieber während oder nach Aufenthalt in einem Malarierisikogebiet

Information an **alle** Reisende mit Aufenthalt in einem Malaria-Risikogebiet:

- Fieberthermometer mitnehmen!
- Bei Fieber (>37,5 °C) mindestens 7 Tage nach erstmaligem Aufenthalt in einem Malaria-Risikogebiet schnellstmögliche Arztkonsultation zum Ausschluss einer Malaria!

Abbildung 3: Vorgehen bei Fieber während und nach Aufenthalt in Gebieten mit geringem Malariarisiko



Zusammenfassung der Empfehlungen zum Schutz vor Malaria 2019:

- Innerhalb eines Landes kann das Malariarisiko zwischen minimal, gering bis hoch schwanken. Diesbezüglich wurden 2019 die Malariastrategien für Reisende, basierend auf definierten Kriterien, regional angepasst.
- Die Indikation zur Mitnahme eines Medikaments zur notfallmässigen Selbstbehandlung (NSB) wurde neu auf Personen beschränkt, die sich in einem Gebiet mit geringem Malariarisiko aufhalten und während und/oder nach dem Aufenthalt innerhalb von 48 Stunden keine medizinische Einrichtung erreichen können.
- Potenziell vulnerablen Personen für einen schweren Malariakrankheitsverlauf wird eine individuelle Risikoabwägung und Strategie bezüglich Malaria-Präventionsmassnahmen empfohlen.
- Unverändert gilt: Alle Personen, **die mindestens sieben Tage nach erstmaligem Aufenthalt in einem Malaria-Risikogebiet Fieber >37,5 °C haben**, müssen schnellstmöglich eine Ärztin/einen Arzt zum Ausschluss einer Malaria konsultieren.
- Migranten, die in ihr Ursprungsland reisen, stellen einen hohen Anteil der importierten Malariafälle dar. Hausärztinnen und Hausärzte sollten bereits bei einer regulären Konsultation Migranten auf eine mögliche Reise in ein Malariarisikogebiet ansprechen und entsprechend beraten.

BAG Webseite zu Malaria
www.bag.admin.ch/malaria

Kontakt
 Bundesamt für Gesundheit
 Abteilung Übertragbare Krankheiten
 Sektion Impfeempfehlungen und Bekämpfungsmassnahmen

epi@bag.admin.ch
 Telefon Sekretariat 058 463 87 06
 Fax Sekretariat 058 463 87 95